

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
6. Wahlperiode

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 04. April 2019

ANFRAGE

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Straßenverkehrsprojekte des Bundes

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
ich bitte Sie im Namen der Fraktion um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Im aktuellen Bundesverkehrswegeplan ist der Ausbau des Autobahnzubringers im Zuge der B 321 Richtung Crivitz mit 19 Millionen Euro vermerkt. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landeshauptstadt der aktuelle Gesamtkostenstand für diese Maßnahme?
2. Wie entwickelte sich der Eigenanteil der Stadt Schwerin an dieser Baumaßnahme seit Beginn der Planungen bis heute? Ist aufgrund des Bauablaufes mit höheren Kosten für die Stadt Schwerin zu rechnen, als zunächst geplant und wenn ja, wie hoch fällt dieser Kostenanstieg nach momentaner Kenntnis aus?
3. Welchen Planungsstand hat nach Kenntnis der Stadt Schwerin das im Bundesverkehrswegeplan unter „Weiterer Bedarf“ vermerkte Vorhaben Ortsumfahrung Schwerin im Zuge der B 104 (Nordumfahrung)? Gibt es bereits eine Vorzugsvariante und wie soll diese verlaufen?
4. Welchen Eigenanteil müsste die Stadt Schwerin aufbringen, wenn es bei den im Bundesverkehrswegeplan für diese Maßnahme veranschlagten 33 Millionen Euro bliebe?
5. Gibt es darüber hinaus weitere künftige Straßenbauprojekte des Bundes im Bereich der Landeshauptstadt Schwerin, die der Verwaltung bereits bekannt sind?

Mit freundlichen Grüßen



Cornelia Nagel / Fraktionsvorsitzende

Der Oberbürgermeister
Dezernat Finanzen, Bürgerservice & Allg. Verwaltung

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Fraktion
in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt
Schwerin
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 4.070
Telefon: 0385 545-2051
Fax: 0385 545-2059
E-Mail: bsmerdka@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
26.03.2019

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
2019-04-26 Herr Dr. Smerdka

Anfrage vom 04.04.2019 - Straßenverkehrsprojekt des Bundes

Sehr geehrte Frau Nagel,

anbei erhalten Sie meine Antworten zu Ihrer Anfrage vom 04.04.2019.

- 1. Im aktuellen Bundesverkehrswegeplan ist der Ausbau des Autobahnzubringers im Zuge der B 321 Richtung Crivitz mit 19 Millionen Euro vermerkt. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landeshauptstadt der aktuelle Gesamtkostenstand für diese Maßnahme?**

Gemäß des 1. Nachtrags zur Vereinbarung vom 09.05.2017/11.10.2016 zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Straßenbauamt Schwerin betragen die Gesamtkosten knapp 21,4 Mio. €. Die Projektverantwortung liegt bei der Projektgruppe Großprojekte des Straßenbauamtes Schwerin. Nach aktueller Information der Projektgruppe wird bis Ende des Jahres eine Aktualisierung der Baukosten auf Basis der Ausschreibungsergebnisse der Bauleistungen durchgeführt.

- 2. Wie entwickelte sich der Eigenanteil der Stadt Schwerin an dieser Baumaßnahme seit Beginn der Planungen bis heute? Ist aufgrund des Bauablaufes mit höheren Kosten für die Stadt Schwerin zu rechnen, als zunächst geplant und wenn ja, wie hoch fällt dieser Kostenanstieg nach momentaner Kenntnis aus?**

Es hat tatsächlich eine „Kostenentwicklung“ gegeben. Im Jahr 2016 hatte das SBA der Stadt sowohl eine Baudurchführungsvereinbarung, als auch eine Kostenteilungsvereinbarung vorgelegt.

Die darin angegebenen Kosten spiegeln sich in der Spalte Kosten 2016 der folgenden Tabelle wider.

Im Rahmen des weiteren Planungsprozesses mussten die Kosten aktualisiert werden. Das zeigt die Spalte Differenz 1 der folgenden Tabelle. Zur Erklärung:

- Es ist erkannt worden, dass der vierspurige Ausbau der B 321 sinnvoll auch durch einen Umbau des Knotenpunktes Plater Straße zu begleiten ist, um den Anforderungen der STVO und der Radfahrerführung gerecht zu werden. Die Maßnahme soll das SBA durchführen, sie ist aber eine städtische.
- Die Kosten der Beleuchtung der Geh- und Radwege, die allein durch die Stadt finanziert werden müssen, mussten angepasst werden, denn 2017 hatte das SBA die Kollegen der Straßenbeleuchtung der Landeshauptstadt Schwerin angefragt, in welcher Höhe Kosten für die Erneuerung der Beleuchtung entstehen würden. Planungsunterlagen waren dabei nicht übergeben worden. Insofern konnten lediglich die Kosten für die Erneuerung der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Anlage angegeben werden (Anhang). Diese Kosten sind in die Baudurchführungsvereinbarung aufgenommen worden. Tatsächlich kam es ja aber auf die Kosten der Anlage an, die entsprechend der neuen Planung zu errichten ist. Hier ist die Fahrbahn nicht zwei- sondern vierspurig und es sind zwei Geh- und Radwege zusätzlich zu beleuchten. Die Ermittlung der Kosten dieser Anlage erfolgte erst im Rahmen der Entwurfsplanung, also deutlich später.
- Die Umverlegung des Regenwasserkanals ist von Beginn an eine rein städtische Maßnahme, die die Stadt auch selbst durchführt, deren Kosten aber wegen des inhaltlichen Zusammenhangs in der Maßnahme 5410117006 4-spuriger Ausbau B321 des Haushaltsplans erfasst wurden. Die Verlegung ist erforderlich, weil die Leitung sich auf einem nicht-städtischen Grundstück befindet, das in diesem Bereich für die Errichtung der zum Vorhaben des SBA gehörenden Lärmschutzwand benötigt wird.

Die Spalte Differenz 2 zeigt hingegen die vom SBA beeinflusste Kostenentwicklung. Danach hat sich der städtische Anteil in der Summe nicht erhöht.

Es ist ein Auszug aus dem Haushaltsplanentwurf 2019/2020 beigefügt, der für die Maßnahme zeigt, dass die entstehenden Kosten in der richtigen Höhe veranschlagt wurden.

Die Spalte Kosten 2018 zeigt die Kostenentwicklung, die im ersten Nachtrag der Kostenteilungsvereinbarung abgebildet wurde.

	Kosten 2016	Kosten 2018	Differenz 1	Differenz 2
Los 0 BE	63.000 €	76.000 €		13.000 €
Baukosten Los 1 - 4	1.077.000 €	1.028.000 €		-49.000 €
Knoten Plater Straße		299.000 €	299.000 €	
Beleuchtung	153.000 €	390.000 €	237.000 €	
Umverlegung				
Regenwasserkanal		190.600 €	190.600 €	
Nebenkosten	2.000 €	11.130 €		9.130 €
Verwaltungskosten	109.100 €	113.689 €		4.589 €
	<u>1.404.100 €</u>	<u>2.108.419 €</u>	<u>726.600 €</u>	<u>-22.281 €</u>

3. Welchen Planungsstand hat nach Kenntnis der Stadt Schwerin das im Bundesverkehrswegeplan unter „Weiterer Bedarf“ vermerkte Vorhaben Ortsumfahrung Schwerin im Zug der B 104 (Nordumfahrung)? Gibt es bereits eine Vorzugsvariante und wie soll diese verlaufen?

Die Projektverantwortung für die Nordumfahrung Schwerin im Zuge der B 104 liegt ebenfalls bei der Projektgruppe Großprojekte des Straßenbauamtes Schwerin. Das Projekt befindet sich nicht im „Weiteren Bedarf“, sondern im „Vordringlichen Bedarf“ des Bedarfsplans und hat deshalb den gesetzlichen Planungsauftrag (vgl. Gesetz über den Ausbau der Bundesfernstraßen [Fernstraßenausbaugesetz – FstrAbG]). Das Projekt befindet sich in der Vorplanung. Die Vorzugsvariante wird im Ergebnis dieser Vorplanung festgelegt.

4. Welchen Eigenanteil müsste die Stadt Schwerin aufbringen, wenn es bei den im Bundesverkehrswegeplan für diese Maßnahme veranschlagten 33 Millionen Euro bliebe?

Zum momentanen Zeitpunkt können hierzu belastbar keine Aussagen getroffen werden. In den nächsten Planungsphasen wird die Landeshauptstadt durch die Projektgruppe Großprojekte beim Straßenbauamt Schwerin fortlaufend eingebunden. Da die Nordumgehung Schwerin – anders als Teile des B 321-BAB-Zubringers – nicht straßenrechtlich eine Ortsdurchfahrt mit Kostentragungspflicht der Landeshauptstadt wäre, sondern straßenrechtlich freie Strecke, wären die Kosten – soweit nicht von der Stadt zusätzliche, über die Verantwortung des Bundes hinausgehende Maßnahmenbestandteile gewünscht werden - hierfür i.d.R. vollständig vom Baulastträger der freien Strecke einer Bundesstraße – vom Bund – zu tragen.

5. Gibt es darüber hinaus weitere künftige Straßenbauprojekte des Bundes im Bereich der Landeshauptstadt Schwerin, die der Verwaltung bereits bekannt sind?

Zurzeit wird durch das Straßenbauamt Schwerin der Abschnitt des Fahrradwegs an der B 104 vom Abzweig Brüsewitz bis zum Abzweig Herren Steinfeld gebaut. Der Abschnitt vom Abzweig Herren Steinfeld bis Friedrichsthal befindet sich noch in der Planung. Für den Abschnitt des Fahrradwegs an der B 321 zwischen dem Waldschlösschen und der Ortsumfahrung Crivitz befindet sich eine Planfeststellungsunterlage durch das Straßenbauamt Schwerin in der Vorbereitung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier